

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Änderung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 26.10.2017

gez.

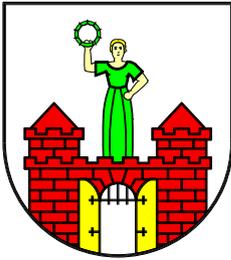
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“, die Begründung, der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Baumbestand, Biotoptypen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser), der Leitungsplan vom 25.10.2016, die Übersicht von nächstgelegenen Spielplätzen vom September 2016, das Baumkataster vom April 2017, die Baumkartierung zum Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“, die Biotoptypkartierung vom April 2017 vom April 2017 (Tabelle und Plan) und die umweltbezogene Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.07.2015 liegen in der Zeit vom **10.11.2017 bis 11.12.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben



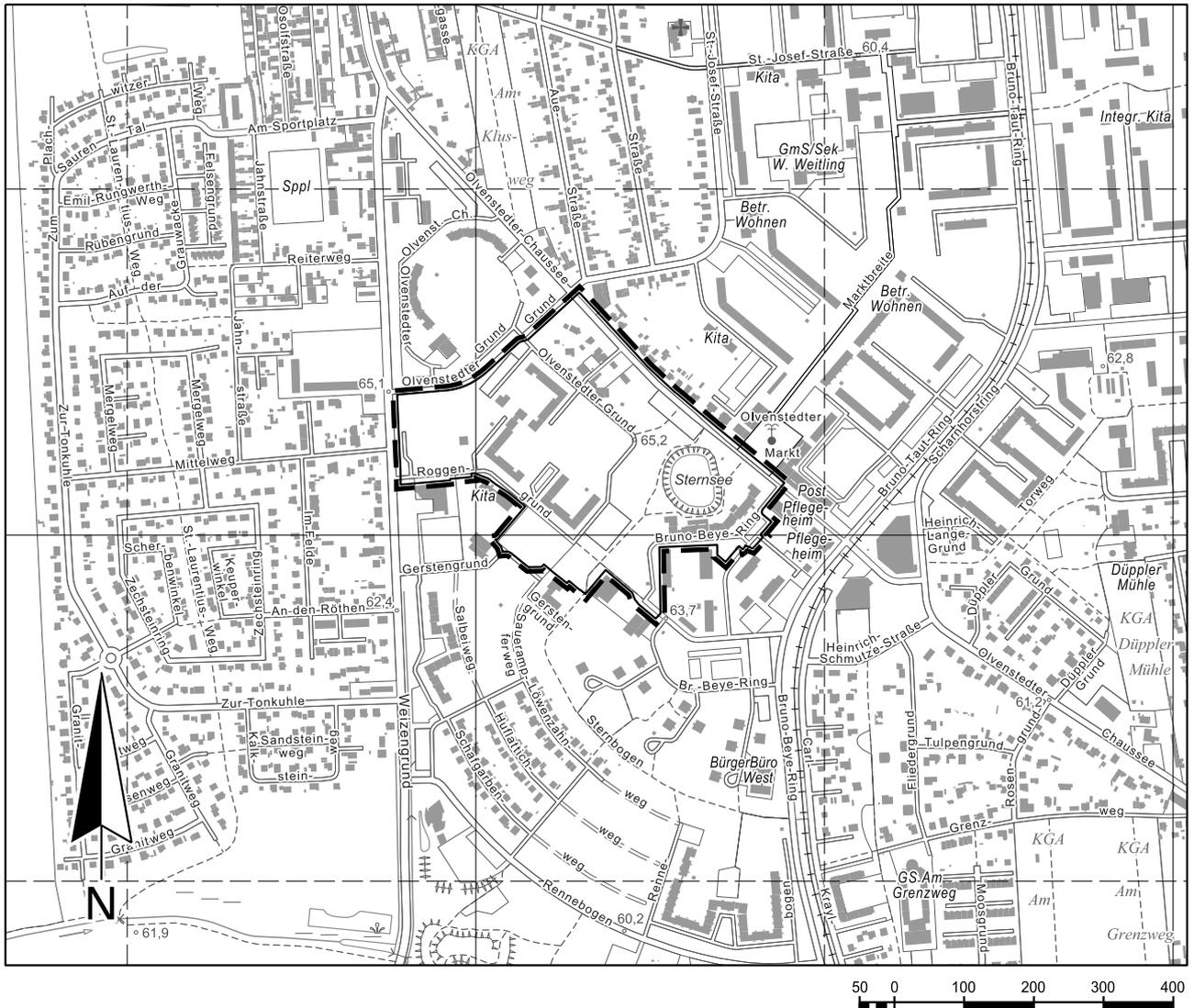
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 229 - 6

DS0178/17 Anlage 1

Bezeichnung: Am Sternsee



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2016

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-6 umgrenzt:

- im Nordosten: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10024 (Flur 509) (Olvenstedter Chaussee) bis zum Gebäudekomplex des Bruno-Taut-Ringes 3f
- im Südosten: durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 10045 und 212 (Flur 514) und weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 219, der Ostgrenze des Flurstücks 217 und der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 183 (Flur 514)
- im Südwesten: durch die Grenzen der Flurstücke 183, 229, 179, 178, 177 und 238 und deren Verlauf folgend bis zum Weizengrund
- im Westen: durch die Flurstücke 245 und 249 (beide Flur 514)
- im Norden: durch die Grenzen der Flurstücke 249, 251, 252, 257, 279 sowie 275 (alle Flur 514) und daran anschließend im gedachten senkrechten Lot auf das Flurstück 10024 (Flur 509).